

Dr. med. R. Treichler

Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten

Sprechstunden täglich von 9—12 Uhr

Stuttgart S, den 24.10.46

Olgastraße 42 (Am Olga-Eck)

Herrn

Alexander Keim

Frau

Schwäb. Gmünd

Stuttgart

KOSTENRECHNUNG

Für ärztliche Bemühungen erlaube ich mir, Folgendes zu berechnen:

Fachärztl. Erstuntersuchung am 18.6. 20.--

Ausführl. Beratung u. Aussprache
am 11.7. 10.--

30.--RM

Betrag dankend erhalten:

Stuttgart, den

15.8.46 L. K.

Girok. i. A.
99764

Ich erhielt Ihre Rechnung. Mit Erstaunen stelle ich fest, daß Sie mich untersucht haben. So ist es kein unbilliges Verlangen, wenn ich Sie höflich bitte, mir das Untersuchungsergebnis von Ihnen und des weitern den Untersuchungsbefund von Dr. Otto Seitler (Zwölffingerdarmgeschwür), den ich Ihnen zu treuen Händen übergab, zu senden, damit ich Ihre Forderung begleichen kann.

Mit der Zusicherung der gebührenden Hochachtung!

4.12.46.

Dr. med. R. Treichler

Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten

Sprechstunden täglich von 9—12 Uhr

Stuttgart S, den 10.12.46.

Olgastraße 42 (Am Olga-Bck)

Sehr geehrter Herr Keim!

Ihre Karte vom 4.12. habe ich erhalten. Anbei der Untersuchungsbefund von Herrn Dr. Seidler, der durch ein Versehen das ich zu entschuldigen bitte, der Rechnung nicht beigelegt wurde. Die sehr ausführliche Untersuchung am 18.6. erstreckte sich auf das seelische Gebiet. Ueber das Ergebnis dieser Untersuchung haben wir ja bereits eingehend gesprochen, sodass sich eine schriftliche Auslassung darüber erübrigt.

Hochachtungsvoll

1 Anlage

R. Treichler

Im Besitze Ihrer Ausführungen vom 10.12.46 kann ich nicht umhin, darauf zu bestehen, den Untersuchungsbefund schriftlich zu verlangen. In der Zwischenzeit habe ich eindeutig erfahren, was "Querulant" bedeutet. Es ist nicht so, wie Sie es mir einreden wollten, daß dies harmlos und bedeutungslos sei, sondern genau so, wie ich es gefühlt und erlebt habe. Ich habe Sie vor der Untersuchung eindeutig darauf hingewiesen, wozu ich ein ärztliches Urteil brauche. Sie haben den Auftrag angenommen und nun verlange ich den Befund, und zwar schriftlich, weil ich mit den mündlichen Ausführungen z.B. nicht vor dem Landgericht klagen kann.

Hochachtungsvoll!

25.12.46.